



Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Kurz!

Sehr geehrter Herr Bundesminister Anschober!

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Faßmann!

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Platter!

Sehr geehrte Fr. LRin Dr.ⁱⁿ Palfrader!

Sehr geehrter Herr Bildungsdirektor Dr. Gappmaier!

Seit 31.10.2020 steht es fest: Österreich geht in einen 2. Lockdown.

Anders als im Frühjahr dürfen die Geschäfte offenhalten. Aus den Hotels werden Touristen ausgeschlossen (bei den bestehenden Reisewarnungen gegenüber Österreich nur von geringer Tragweite), Geschäftsreisende dürfen nächtigen. Es wurde eindrücklich vermittelt, dass diese Maßnahmen ab sofort unbedingt erforderlich sind, da ein Totalausfall des Wintertourismus mit einem Minus von 15% des BIP zu Buche schlagen würde. Da die Wirtschaft in der Liste der Prioritäten ganz oben angesiedelt ist, gelten die Maßnahmen in diesem Bereich vorerst nur für 14 Tage, werden dann evaluiert und – nur wenn unbedingt erforderlich – verlängert.

Die begrenzte Verfügbarkeit von Betten in Krankenhäusern und besonders die erforderlichen Intensivbetten sind der wichtigste Antrieb für diese massiven Einschränkungen. Es ist allgemein bekannt, dass alle „Covid-Maßnahmen“ erst nach 14 Tagen in ihrer Effektivität beurteilt werden können, also auch diese in frühestens zwei Wochen.

Die 14 Tage Beurteilungsfrist gilt für alle Maßnahmen – außer für die Schulen. Bei den Oberstufenklassen in den Schulen wird sie jedenfalls bis Ende November andauern, also für weitere 4 Wochen und somit insgesamt für 6 Wochen (!) gelten.

Nachdem die Oberstufen bereits jetzt seit 14 Tagen zuhause sind und sich die Zahl der Neuinfizierten dennoch vollkommen unbeeinflusst davon kontinuierlich weiter nach oben entwickelt hat, kann die Begründung für dieses Vorgehen nur in einer vermeintlich erforderlichen Planungssicherheit im Bildungsbereich (LehrerInnen-SchülerInnen-Eltern) liegen. Die Planungssicherheit scheint jedoch nicht die treibende Kraft dafür zu sein, denn für die Pflichtschulstufen wurde gestern von mehreren Regierungsmitgliedern wiederholt betont, dass diese vorerst im Präsenzunterricht unterrichtet werden sollen.

Es steht im Raum, dass die Maßnahmen für die Schulen in Form von „home schooling“ (Fernunterricht) in 14 Tagen weiter ausgedehnt werden. Diese „Androhung“ entbehrt jeglicher wissenschaftlichen Grundlage. Kinder sind KEINE wesentlichen Verbreiter für SARS-CoV-2 und KÖNNEN daher auch gar nicht verantwortlich sein, wenn die Zahl der neu Positivgetesteten in den nächsten 2 Wochen NICHT sinken sollte. Aus unserer Sicht ist die Maßnahme „Schulschließung“ ein ungeeigneter Versuch „noch etwas zu tun“. Als ExpertInnen trachten wir danach, uns an wissenschaftlicher EVIDENZ zu orientieren und können daher einen solchen Schritt nicht gutheißen.

Jedenfalls trifft die sogenannte „Light-Variante“ des Lockdown neuerlich unsere Kinder und Jugendlichen überproportional heftig und steht somit auch im Widerspruch zu den Empfehlungen des Robert Koch Institutes (RKI) vom 12.10.2020, wonach infektionspräventive Maßnahmen in Schulen nicht höher als in der Allgemeinbevölkerung sein sollen (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevention-Schulen.pdf). Zudem würde damit der vom RKI empfohlene Stufenplan nicht umgesetzt, der (als „gelinderes Mittel“) zunächst eine Verringerung der SchülerInnenzahlen durch Wechselunterricht und auch eine Maskenpflicht im Klassenraum vorsehen würde, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Wie wir bereits in unserem letzten Schreiben vom 18.10.2020 angeführt hatten, kann der verordnete Heimunterricht die Lehrinhalte nicht mit vergleichbarer Qualität wie der Präsenzunterricht vermitteln. Zudem bedingt das „Wegsperrn“ der SchülerInnen nicht nur bedingt den gewünschten Effekt der physischen Distanz, sondern auch den höchst unerwünschten Effekt der sozialen Isolation, mit nachhaltig negativen Auswirkungen auf die

psychische Gesundheit. Dies betrifft sowohl die für die Entwicklung unerlässlichen Kontakte zur Altersgruppe (peer-group), als auch die Kontakte zu Lehrpersonen.

Stellvertretend für unsere Kinder und Jugendlichen ersuchen wir Sie daher erneut dringlich, die getroffenen Maßnahmen zu überdenken. Sichern Sie bitte den Jugendlichen eine adäquate Bildung – auch und gerade unter den gegebenen Umständen, und vermeiden Sie damit irreversible Konsequenzen und Schäden.

Die Jugendlichen selbst beginnen, ihre Stimme gegen die getroffenen Maßnahmen zu erheben. Schenken Sie Ihnen bitte das Gehör, das ihnen zusteht und binden Sie sie in die Entscheidungen ein, so wie es im Bereich der Wirtschaft, der Industrie und des Tourismus im Rahmen der Sozialpartnerschaft selbstverständlich und üblich ist. Unsere Kinder und Jugendlichen haben das verdient!

Für Fragen und Lösungsvorschläge stehen wir weiterhin gerne zur Verfügung!

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,



A.o. Univ.-Prof. Dr. Daniela Karall
(ÖGKJ Präsidentin)



Univ.-Prof. Dr. Reinhold Kerbl
(ÖGKJ Generalsekretär)



HR Mag.^a Elisabeth Harasser
(Kinder- und Jugendanwältin)



Dr. Klaus Kapelari
(Facharzt Pädiatrie)

Innsbruck/Leoben, den 01.11.2020